

ANHÖRUNGEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT**ANTWORTEN AUF DIE FRAGEN AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED****Frau Meglena Shtilianova KUNEVA****(Verbraucherschutz)****Teil A - Allgemeine Fragen****I. Persönlicher und beruflicher Hintergrund****1. *Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und beruflichen Erfahrung waren Ihres Erachtens von besonderer Bedeutung für Ihre Nominierung und Ihre künftige Aufgabe als Kommissionsmitglied?***

Ich bin seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Europafragen tätig. Als Hauptrechtsberaterin der bulgarischen Regierung hatte ich Gelegenheit, von Anfang an am gesamten Prozess der Harmonisierung des bulgarischen Rechtssystems mit dem europäischen *Acquis* mitzuwirken. Auch in meiner politischen Laufbahn, die 2001 begann, als ich mich der Nationalen Bewegung Simeon II anschloss, einer pro-europäischen und reformorientierten Partei, habe ich mich auf europäische Angelegenheiten spezialisiert. Seit 2001 habe ich Bulgarien als Chefunterhändlerin in den Beitrittsverhandlungen mit der EU vertreten dürfen, und seit 2002 bin ich Ministerin für europäische Angelegenheiten. Dadurch hatte ich Gelegenheit, zum grundlegenden und politisch spannenden Prozess der Erweiterung der Europäischen Union beizutragen, mit herausragenden europäischen Persönlichkeiten aus allen Institutionen Kontakte zu pflegen und, vor allem, an der Arbeit des Europäischen Konvents teilzunehmen. Außerdem war ich Mitglied der letzten beiden bulgarischen Regierungen, die vor der Herausforderung standen, das Land umfassend auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union vorzubereiten.

Nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen habe ich die Einleitung einer breit gefächerten Kampagne im Bereich des Verbraucherschutzes unterstützt, zu der auch Seminare für die Verwaltung und die breite Öffentlichkeit gehörten. Ziel dieser Kampagne war es, die Öffentlichkeit über die Arbeit der Europäischen Institutionen zu informieren sowie die Rechte und Pflichten deutlich zu machen, welche die bulgarische EU-Mitgliedschaft mit sich bringen wird. Eine weitere spezifische Kampagne zu Verbraucherschutzfragen fand in Zusammenarbeit mit Unternehmen in einigen bulgarischen Stadtgemeinden statt und stand in direktem Zusammenhang mit

der Verabschiedung der harmonisierten Rechtsvorschriften für den Verbraucherschutz. Die tägliche Kommunikation mit den Bürgern war integraler Bestandteil dieser Bemühungen. Dabei habe ich erfahren, wie wichtig und konstruktiv die öffentliche Meinung für die politische Entscheidungsfindung sowohl auf einzelstaatlicher wie auf europäischer Ebene sein kann.

Dieser ganze Prozess hat mich gelehrt, dass man, um etwas zu erreichen, nicht nur geduldig, hartnäckig und fleißig sein muss, sondern auch eine Vision braucht und den wahren Wert vieler Bereiche der Europapolitik für den europäischen Bürger erkennen muss. Sowohl als Individuum als auch als Kommissarin, sofern meine Ernennung bestätigt wird, möchte ich etwas bewegen und dazu beitragen, dass die Arbeit der Europäischen Kommission für das Leben der EU-Bürger unmittelbaren Nutzen bringt. Deshalb würde ich es als Herausforderung und als Ehre betrachten, die europäische Politik im Bereich des Verbraucherschutzes zu leiten, nicht nur, weil es sich dabei um einen Kernbereich der EU-Politik mit langer Tradition und wirkungsvollen Instrumenten handelt, sondern auch, weil in ihrem Mittelpunkt der Schutz der Bürgerinteressen steht. Ich bin Juristin und war seit 1989 in verschiedenen Positionen tätig, die sich mit der Wahrnehmung und dem Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger befassten, vor allem auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Zudem komme ich aus einem Land, das durch eine harte Schule gegangen ist auf dem Weg zu der Einsicht, wie wichtig es ist, die Rechte und Freiheiten seiner Bürger zu achten.

II. Unabhängigkeit

2. Wie verstehen Sie Ihre Verpflichtung, Ihr Amt unabhängig auszuüben, und wie beabsichtigen Sie, diesen Grundsatz konkret in die Praxis umzusetzen?

Die Unabhängigkeit eines Kommissionsmitglieds ergibt sich aus dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Bei der Wahrnehmung meiner Pflichten werde ich die Verträge uneingeschränkt beachten und mich an all ihre Grundsätze halten. Unter Berücksichtigung der Aufgaben, die der Kommission von den Verträgen übertragen wurden, und ihrer Rolle als neutraler Vermittler werde ich der Tradition der Unabhängigkeit der Kommission besondere Bedeutung beimessen. Sofern meine Ernennung bestätigt wird, sehe ich in meiner künftigen Arbeit als Kommissarin für Verbraucherschutz meine Aufgabe darin, die legitimen Interessen von 500 Millionen Verbrauchern im Binnenmarkt zu schützen. Dies verpflichtet mich zu Integrität und zum Handeln im allgemeinen Interesse der Gemeinschaft unter Berücksichtigung des breiten Spektrums der Bereiche europäischer Politik. Angesichts der Art meiner Position und insbesondere dieses Zuständigkeitsbereichs werde ich sorgfältig darauf achten, dass keine externen Einflüsse ungebührlichen Druck auf den Entscheidungsprozess ausüben.

Maßgebend für meine Arbeit wird ein streng professioneller Ansatz sein. In der Wahrnehmung meiner Pflichten werde ich völlig unabhängig sein und jeglichen Interessenkonflikt vermeiden. Ich werde keine Weisungen von einzelstaatlichen Regierungen, politischen Gruppen, Unternehmen oder Berufsverbänden

entgegennehmen. Aus meiner Erfahrung als bulgarische Chefunterhändlerin und Europaministerin weiß ich, dass man als verantwortungsvolles und aktives Mitglied einer starken, effizienten und unabhängigen Kommission am besten einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Integration leisten kann.

3. ***Könnten Sie das Europäische Parlament über Einzelheiten Ihrer in jüngster Zeit verfolgten bzw. aktuellen geschäftlichen, finanziellen und politischen Interessen und Positionen sowie ggf. anderer Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Aufgaben kollidieren könnten, informieren?***

Vor meiner Wahl zum Mitglied des bulgarischen Parlaments und meiner darauf folgenden Ernennung zur stellvertretenden Außenministerin und Chefunterhändlerin im Jahre 2001 und zur Europaministerin im Jahre 2002 war ich Hauptrechtsberaterin des Ministerrates der Republik Bulgarien und hauptsächlich mit Umweltschutz und Informationszugang befasst. In dieser Zeit war ich auch als Rechtsberaterin für EU-Projekte tätig, die Umweltfragen betrafen. In den letzten zehn Jahren hatte ich verschiedene gesellschaftliche und berufliche Positionen inne, dazu gehörte auch die aktive Mitgliedschaft in der Stiftung des Programms für Informationszugang und des Beirats und Lenkungsausschusses der TIME-Stiftung für Umweltprojekte. Derzeit bin ich Vorstandsmitglied der Berliner Konferenz für europäische Kulturpolitik und Mitglied der Atlantischen Gesellschaft in Bulgarien.

Was meine politischen Tätigkeiten betrifft, so bin ich zurzeit Mitglied des politischen Vorstands der bulgarischen politischen Partei der Nationalen Bewegung Simeon II. Meine Mitgliedschaft im Parteivorstand wird jedoch automatisch erlöschen, wenn ich mein Mandat als Ministerin beende. Ich habe kein finanzielles Interesse oder Vermögen, das zu einem Interessenkonflikt bei der Wahrnehmung meiner künftigen Aufgaben führen könnte.

III. Zukunft der Europäischen Union

4. ***Welche Folgen hat es Ihrer Ansicht nach, dass der Verfassungsvertrag nicht, wie ursprünglich erhofft, am 1. November 2006 in Kraft treten konnte? Wie könnte die Kommission dazu beitragen, die notwendige Verfassungslösung für die Europäische Union bis zum Jahr 2009 zu erreichen?***

Meiner Ansicht nach braucht Europa Reformen, um wirkungsvolle Leistungen für seine Bürger erbringen, weltweit wettbewerbsfähig sein und international eine Schlüsselrolle übernehmen zu können. Die Regelung der Verfassungsfrage ist ein Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Ohne diese Reform und ohne effektiver, transparenter und demokratischer zu werden, kann die Europäische Union die wichtigen Fragen, vor denen sie heute steht, nicht angemessen bewältigen. Als Mitglied des Europäischen Konvents ist mir klar, wie schwierig es war, den

derzeitigen Kompromiss zu erzielen: er stellt immer noch eine ausgewogene Lösung dar.

Eine breit angelegte Debatte mit den Bürgern ist eine wesentliche Voraussetzung für jegliche Weiterentwicklung. Als Mitglied der Europäischen Kommission würde ich mein Bestes tun, um den Regierungen der Mitgliedstaaten ebenso wie den EU-Bürgern zu erklären, wie wichtig Reformen und die Regelung der Verfassungsfrage für Europa sind.

Ich bin davon überzeugt, dass das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission wie auch die einzelstaatlichen Regierungen und Parlamente bei unseren künftigen Bemühungen um eine ehrgeizige und dauerhafte Regelung eng zusammenarbeiten müssen, um die beste Lösung für unsere Bürger zu finden. Sofern meine Ernennung bestätigt wird, freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionsmitgliedern, um einen aktiven und entscheidenden Beitrag zur Erzielung einer nachhaltigen institutionellen Regelung zu leisten.

5. ***Die Lissabon-Strategie ist eine zehnjährige Strategie, die die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum dynamischsten, wettbewerbsfähigsten und nachhaltigsten Wirtschaftsraum der Welt machen soll. Die Lissabon-Strategie umfasst die drei Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung: Wirtschaft, Sozialwesen und Umwelt. Ihre Amtszeit fällt in diesen Zeitrahmen. Was würden Sie als Mitglied der Kommission tun, um die Verwirklichung der Ziele von Lissabon zu beschleunigen, und welche sollten Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Prioritäten sein?***

Ich halte die Lissabon-Strategie für ein entscheidendes Instrument, das Europa in die Lage versetzt, wettbewerbsfähig zu sein und die Herausforderungen der Globalisierung anzunehmen. Meiner Auffassung nach besteht die Rolle der Europäischen Kommission darin, die Instrumente so zu steuern, dass die ehrgeizigen Ziele, die auf einzelstaatlicher wie auf EU-Ebene gesteckt worden sind, erreicht werden und gleichzeitig der wirkungsvollste Weg gefunden wird, um den Mitgliedstaaten bei ihrer Implementierung zu helfen. Die nationalen Reformprogramme zeigen, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten Hand in Hand arbeiten müssen, damit die einzelstaatlichen Institutionen beim Erreichen der Ziele der Lissabon-Strategie erfolgreicher werden können. Auch bin ich der Ansicht, dass sich die wirtschaftlichen Reformen nicht nur darauf konzentrieren dürfen, die Beschäftigung zu erhöhen, sondern vor allem auch Fragen des Wettbewerbs und des Binnenmarkts, aber ebenso Energie- und Umweltfragen verstärkt berücksichtigen müssen. Da all diese Bereiche eng und unmittelbar mit dem Verbraucherschutz zusammenhängen und das Verbraucherbewusstsein einen Schlüsselfaktor für die Erzielung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften aller Mitgliedstaaten darstellt, würde ich als zuständige Kommissarin mein Möglichstes tun, um diese Problematik aufzugreifen und die einzelstaatlichen Institutionen und Stellen dabei zu unterstützen, erfolgreich damit umzugehen.

Gleichzeitig wäre es meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass bei der Verwirklichung der Wirtschaftsreform die Rechte und legitimen Interessen der europäischen Bürger als Verbraucher uneingeschränkt berücksichtigt werden, und sicherzustellen, dass der Binnenmarkt den europäischen Verbrauchern tatsächliche Vorteile bringt. Darüber hinaus möchte ich mich darauf konzentrieren, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der das Vertrauen der Verbraucher in den Binnenmarkt stärkt, indem die Rechtsvorschriften im Bereich Verbraucherschutz einfacher und wirksamer gestaltet werden, insbesondere was grenzüberschreitende Transaktionen betrifft. Um all diese Ziele zu erreichen, würde ich eng mit den europäischen und den einzelstaatlichen Institutionen sowie den Durchführungsbehörden und allen beteiligten Wirtschaftsakteuren zusammenarbeiten.

6. *Wie gedenken Sie, das Ansehen der Kommission in der Öffentlichkeit zu verbessern?*

Ich bin mir darüber im Klaren, dass viele europäische Bürger die Union anhand der Tätigkeiten und Maßnahmen der Politik der EU-Organe, einschließlich der Europäischen Kommission, wahrnehmen. Deshalb möchte ich mein Bestes tun, um dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit von der Kommission das Bild einer aktiven, verantwortungsvollen, effizienten und transparenten Institution gewinnt, die zum Wohle der europäischen Bürger handelt. Der Verbraucherschutz ist ein Bereich geteilter Kommissionszuständigkeit, der unmittelbar alle europäischen Bürger betrifft. Sofern ich im Amt als Kommissarin für Verbraucherschutz bestätigt werde, bin ich dafür verantwortlich, auf die Erwartung der Bürger zu reagieren, dass die Arbeit der EU ihre Lebensqualität verbessert.

Die beste Art, auf diese Erwartungen und Anliegen zu reagieren, besteht meiner Meinung nach darin, die wirksamsten Möglichkeiten zu finden, um die gesteckten Ziele zu erreichen, und dabei die höchstmöglichen Standards des Dienstes an der Allgemeinheit zu erfüllen. Gleichzeitig will ich mich im Einklang mit der Europäischen Transparenzinitiative und der Politik für eine bessere Rechtsetzung uneingeschränkt den Grundsätzen der Offenheit und Transparenz verpflichten. Die direkte Legitimität des Europäischen Parlaments verleiht ihm eine Sonderrolle in einer bürgerorientierten Politik wie dem Verbraucherschutz. Ich werde mich aktiv darum bemühen, die Mitglieder des Europäischen Parlaments ebenso wie Verbrauchervertreter in die Entscheidungs- und Politikgestaltungsprozesse einzubeziehen.

IV. Demokratische Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament

7. *Wie verstehen Sie Ihre Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament?*

Als bulgarische Europaministerin, Chefunterhändlerin und Vertreterin im Europäischen Konvent hatte ich die Ehre und die Gelegenheit, enge Kontakte zum bulgarischen Parlament zu pflegen und ihm Bericht zu erstatten. Nach dieser Erfahrung dürfte kein Zweifel an meiner Bereitschaft bestehen, aufmerksam die Anliegen des Europäischen Parlaments zur Kenntnis zu nehmen und diesen bei der Wahrnehmung meiner künftigen Zuständigkeiten gebührend Rechnung zu tragen.

Meine Erfahrung als Juristin und Politikerin hat mich in dem Glauben bestärkt, dass die Verantwortlichkeit gegenüber den direkt gewählten Volksvertretern das Kernprinzip der Demokratie bildet. Ich bin zweimal ins bulgarische Parlament gewählt worden, daher weiß ich, welcher Respekt der Autorität der Mitglieder des Europäischen Parlaments gebührt. Auch bin der Auffassung, dass dem etablierten Prinzip der Rechenschaftspflicht des Kommissionskollegiums gegenüber dem Europäischen Parlament eine politische Schlüsselbedeutung zukommt. Das Europäische Parlament verfügt über direkte demokratische Legitimität, da es die Bürger der Mitgliedstaaten der Union vertritt; es bringt die Europäische Union den Bürgern näher und wirkt entscheidend daran mit, den Integrationsprozess voranzubringen. Es muss in der Lage sein, seine demokratische Kontrollfunktion im Interesse der Bürger wirksam auszuüben. Ich werde dies als integralen Bestandteil meiner Pflichten als Kommissarin betrachten, da die Verbraucherschutzpolitik das tägliche Leben jedes EU-Bürgers unmittelbar beeinflusst.

Die Verträge im Allgemeinen und die Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission im Besonderen bilden die Grundlage für eine enge tägliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen. Ich werde einen konstruktiven politischen Dialog anstreben, regelmäßigen, transparenten und rechtzeitigen Informationsfluss sowie eine enge Zusammenarbeit bei Rechtsetzungsverfahren und Planung. Außerdem werde ich mich bemühen, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments direkten Zugang zu mir sowie zu meinen Mitarbeitern erhalten, wann immer dies erforderlich wird.

Ich beabsichtige, die politische Verantwortung für die Tätigkeiten in meinem Zuständigkeitsbereich zu übernehmen und dabei gleichzeitig das Kollegialitätsprinzip der Kommission zu beachten.

a. *Sind Sie rein politisch gesehen der Ansicht, dass für den Fall eines negativen Ausgangs der Anhörung das betreffende designierte Kommissionsmitglied seine Kandidatur zurückziehen sollte?*

Die Anhörungen bilden nunmehr einen wichtigen Aspekt des Ernennungsverfahrens. Ich betrachte sie als wesentlichen Teil der Rechenschaftspflicht der Kommissare gegenüber dem Parlament. Sie stellen darüber hinaus eine Gelegenheit zur notwendigen Vertrauensbildung und gegenseitigen Unterstützung des Parlaments und der Kommissare dar. Ohne sie könnte ich nur schwer erkennen, wie ich meine Pflichten erfolgreich erfüllen könnte.

Meiner Ansicht nach ist es das Vorrecht des Kommissionspräsidenten, etwaige negative Ergebnisse der Anhörungen zu bewerten und die entsprechenden

Schlüsse zu ziehen. Ich persönlich akzeptiere voll und ganz den Grundsatz, dass der Kommissionspräsident ein Mitglied der Kommission auffordern kann, zurückzutreten, wenn das Europäische Parlament einen Vertrauensmangel zum Ausdruck bringt.

- b. Inwieweit sind Sie Ihrer Ansicht nach für die Antworten verantwortlich, die Ihre Dienststellen dem Parlament auf Anfrage seines Petitionsausschusses oder anderer zuständiger Ausschüsse erteilen? Inwieweit betrachten Sie sich dem Parlament gegenüber als rechenschaftspflichtig, wenn Sie aufgefordert werden, frühere Handlungen oder Unterlassungen der Kommission zu rechtfertigen oder zu erklären?***

Ich werde mich um institutionelle Kontinuität und Kohärenz in meinem Zuständigkeitsbereich bemühen. Es ist meine Absicht, bei meiner Amtsübernahme als Kommissionsmitglied dafür Sorge zu tragen, dass es im Bereich Verbraucherschutz keinen Bruch in der Verantwortung der Kommission gegenüber dem Parlament gibt. Die Kommission ist ein Kollegium und die Kommissionsmitglieder sind dem Kollegium gegenüber für ihre Tätigkeiten und die ihrer Dienststellen rechenschaftspflichtig. In meiner täglichen Arbeit werde ich für Transparenz und einen ordnungsgemäßen Informationsfluss zwischen meinen Dienststellen und mir sorgen, um die vom Kollegium festgelegten Leitlinien umzusetzen. Sollte ich – vorbehaltlich einer Entscheidung des Kollegiums – beschließen, dass frühere Maßnahmen modifiziert oder Änderungen an der Verbraucherschutzpolitik vorgenommen werden müssten, so würde ich das Parlament rechtzeitig und umfassend informieren.

- c. Was verstehen Sie unter dem Begriff der politischen Verantwortung für die Tätigkeit Ihrer Generaldirektion(en) gegenüber dem Parlament? Welche Schritte gedenken Sie einzuleiten, um sicherzustellen, dass Ihre Generaldirektion(en) gut verwaltet wird (werden)?***

Ich werde dem Grundsatz der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission folgen, nach dem jedes Kommissionsmitglied, unbeschadet des kollegialen Charakters der Kommission, die politische Verantwortung für die Tätigkeiten in seinem Zuständigkeitsbereich übernimmt. Ich werde mich bemühen, sicherzustellen, dass die für Verbraucherschutz zuständigen Dienststellen effizient, transparent und vor allem zum Wohl der europäischen Bürger verwaltet werden. Ich beabsichtige, zwischen meinem Kabinett und meiner Generaldirektion Beziehungen zu fördern, die auf Transparenz, Vertrauen und Loyalität beruhen. Ich werde der ausführlichen Berichterstattung, die die internen Verfahren als Grundlage für meinen Dialog mit den mir berichtenden hochrangigen Bediensteten gewährleisten, sorgfältige Aufmerksamkeit widmen.

- 8. Für wie wichtig halten Sie es, die interinstitutionelle Zusammenarbeit (zwischen Kommission und Parlament), insbesondere mit den parlamentarischen Ausschüssen Ihres Zuständigkeitsbereichs,***

***umzusetzen? Was bedeutet in diesem neuen Kontext für Sie
Transparenz im interinstitutionellen Rechtsetzungsverfahren zwischen
Europäischem Parlament, Rat und Kommission und in den
interinstitutionellen Beziehungen generell?***

Meiner Ansicht nach ist eine wirksame interinstitutionelle Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der EU-Organe; sie bildet die Voraussetzung für Effizienz, Legitimität und verantwortungsvolle Verwaltung im EU-Entscheidungsfindungsprozess. Diese Zusammenarbeit sollte sich auf Offenheit, Transparenz, gegenseitiges Vertrauen, Effizienz, ständigen Dialog, regelmäßige Berichterstattung und Informationsaustausch stützen. Ich verpflichte mich, die Grundsätze der Rahmenvereinbarung ebenso wie die Verpflichtungen aus der Interinstitutionellen Vereinbarung – „Bessere Rechtsetzung“ voll und ganz umzusetzen. Ich werde mich auch für die Umsetzung der neuen Komitologieregeln einsetzen und damit sicherstellen, dass das Parlament seine Kontrollfunktionen uneingeschränkt ausüben kann.

Die Weiterentwicklung der Verbraucherschutzpolitik erfordert gemeinsame Anstrengungen und gute Arbeitsbeziehungen zwischen den zuständigen Mitgliedern der Kommission und den jeweiligen Ausschüssen wie auch den einzelnen Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Sofern meine Ernennung bestätigt wird, beabsichtige ich, alles zu tun, um diese Beziehungen zu pflegen und weiter zu vertiefen, was Dialog, Präsenz und Informationsaustausch sowie die Weiterverfolgung der Ausschusstunahmen angeht. Die oben genannten Vereinbarungen legen wichtige Standards fest, an die sich die Kommissionsmitglieder halten müssen. Die Anhörungen können ein erster wichtiger Schritt in Richtung auf einen guten Dialog mit den Ausschüssen in meinem Zuständigkeitsbereich sein, so dass wir beginnen können, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, die sich auf gegenseitigen Respekt gründen.

Transparenz hat für mich große Bedeutung. Sie ermöglicht es den EU-Bürgern, besser an der Politikgestaltung mitzuwirken, stärkt Legitimität und Rechenschaftspflicht und trägt allgemein zur Good Governance bei. Transparenz bewirkt eine hohe Qualität der EU-Rechtsvorschriften und die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Auch ist sie für eine wirksame interinstitutionelle Zusammenarbeit unabdingbar. Die Bekanntheit der Kommissionsarbeit bei den Bürgern, den betroffenen Kreisen und anderen europäischen Institutionen sorgt mit dafür, dass der Rechtsetzungsprozess effizient ist und den Besorgnissen der EU-Bürger Rechnung trägt. Ich begrüße die Fortschritte, die bei der Förderung von mehr Transparenz, Offenheit und Zugänglichkeit der Arbeit der EU-Organe für die Öffentlichkeit und zwischen den Organen selbst erzielt worden sind. Es ist wichtig, die Grundsätze und Regeln für den Zugang der Öffentlichkeit zu den Unterlagen, Informationen über Sachverständigengremien und den Umgang mit vertraulichen Informationen, Bessere Rechtsetzung und die „Europäische Transparenzinitiative“ der Kommission uneingeschränkt anzuwenden. Wenn ich in meinem Amt bestätigt werde, so möchte ich mich dafür engagieren, diese Grundsätze voll und ganz umzusetzen, und mein Möglichstes tun, den Informationsfluss und die Transparenz in allen betreffenden Bereichen, wo es nur möglich ist, zu verbessern.

V. Gender mainstreaming

9. *Welche konkreten Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um sicherzustellen, dass das Konzept der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Ihrem speziellen Politikbereich umgesetzt wird? Verfügen Sie über eine politische Strategie, und welche finanziellen und personellen Mittel sind Ihrer Ansicht nach erforderlich, um die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Ihrem Geschäftsbereich zu verwirklichen?*

In meiner politischen und beruflichen Laufbahn habe ich den Grundsätzen des Diskriminierungsverbots und der Gleichstellung der Geschlechter immer große Bedeutung beigemessen. Ich betrachte sie als Eckpfeiler der demokratischen Prinzipien, auf die sich die EU stützt. Ich halte Gender Mainstreaming für unabdingbar, damit die Gleichstellung zu einem integralen Bestandteil aller Bereiche der gemeinsamen Politik wird. Es handelt sich deshalb nicht nur darum, mehr Frauen zu beschäftigen, sondern es bedarf auch der Umgestaltung der Politik und der Maßnahmen, damit der Gleichstellungsgrundsatz auf allen Ebenen voll und ganz angewendet wird. Sofern ich als Kommissarin für Verbraucherschutz bestätigt werde, halte ich es für meine Pflicht und Verantwortung, die Rechte und Interessen aller Bürgerinnen und Bürger wirksam und unterschiedslos zu schützen. Ich bin davon überzeugt, dass nur eine Gesellschaft, die die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger auf gleiche Weise und ohne Diskriminierung achtet, auch wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig – ebenso wie sozial gerecht – sein kann.

Ich möchte dem Parlament versichern, dass, welche Maßnahmen ich in meinen künftigen Zuständigkeitsbereichen auch empfehlen werde, diese unter voller Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter durchgeführt werden. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass die EU-Maßnahmen im Bereich der Verbraucherpolitik ausgezeichnete Möglichkeiten für Frauen bieten, da sie als Verbraucherinnen die meisten Transaktionen vornehmen. Was das Gender Mainstreaming in meinen Dienststellen betrifft, so sind 33 % der Managementpositionen von Frauen besetzt. Ich selbst strebe ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in meinem Kabinett an. Ich werde versuchen, in alle Stadien der politischen Arbeit – Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Verbraucherpolitik – eine Gleichberechtigungsperspektive einzuführen.